Antrag

des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

NOWOHRADSKY

KURZREITER

Berichterstatter

Obmann